



Stadt Freilassing

Landkreis Berchtesgadener Land

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Augustinerstraße I“

magg architekten

Partnerschaft

Flori Magg, Architekt + Stadtplaner

Nikolaus Magg, Architekt

Laufener Straße 55

83395 Freilassing

Tel 08654 63604 Fax 08654 65529

E-mail: info@maggarchitekten.de

www.maggarchitekten.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN

ALTE REICHENHALLER STRASSE 32 ½ | 83317 TEISENDORF

TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872

E-MAIL [SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE](mailto:Schmid-BGL@T-ONLINE.DE)

19.03.2014

Die Stadt Freilassing erlässt gemäß § 2 Abs.1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

I. Textliche Festsetzungen

1. In den textlichen Festsetzungen wird unter Pkt. 2 Abstandsflächen nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Ferner darf auf Parzelle 2 bis an die südliche Baugrenze herangebaut werden.“
2. In den textlichen Festsetzungen wird folgender Punkt neu hinzugefügt:
„Balkone dürfen die Baugrenze um maximal 1,5 m überschreiten, sofern ihr Abstand zur Grundstücksgrenze mindestens 3 Meter beträgt. Die Balkone dürfen insgesamt pro Geschöß maximal ein Drittel der Länge der jeweiligen Gebäudeseite in Anspruch nehmen.“
3. Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Augustiner Straße I.“

II. Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan „Augustiner Straße I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Freilassing ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Freilassing, den

.....

Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Freilassing, den...

.....

Josef Flatscher, Erster Bürgermeister